

Preisblatt der Stadtwerke Mühlheim am Main

für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß §38 EnWG
gültig ab 1. Oktober 2022

Stadtwerke

1. Die Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß §3 EnWG entsprechen den veröffentlichten Preisen in der Grundversorgung gemäß §36 EnWG.

2. Kunden, die nicht Haushaltskunden im Sinne von §3 EnWG sind:

2.1 Standardlastprofilkunden (ohne Leistungsmessung)

	Verbrauchspreis (Ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)*
Entnahme aus Niederspannung	89,78	14,58
davon Beschaffungskosten	66,52	

*inkl. Messung

2.2 Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Benutzungsdauer < 2.500 Stunden/Jahr

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)
Entnahme aus Mittelspannung	26,20	46,26
Entnahme aus Umspannung	26,34	47,44
Entnahme aus Niederspannung	26,42	50,72

Benutzungsdauer >2.500 Stunden/Jahr

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)
Entnahme aus Mittelspannung	22,82	206,26
Entnahme aus Umspannung	22,96	216,44
Entnahme aus Niederspannung	23,18	212,72

2.3 Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung

Monatsleistungspreissystem

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW)
Entnahme aus Mittelspannung	22,94	34,88
Entnahme aus Umspannung	22,96	36,08
Entnahme aus Niederspannung	23,18	35,46

Blindstrombedarf 0,92 Ct/kvarh

	Messung inkl. Messstellenbetrieb	GSM-Netz
Mittelspannung	49,58 EUR/Monat	30,00 EUR/Monat
Niederspannung	28,92 EUR/Monat	

3. Steuern und Abgaben

Die unter Punkt 2.2 und 2.3 genannten Arbeitspreise erhöhen sich um den im Liefer- und Leistungszeitraum gültigen Satz der folgenden gesetzlich bedingten Zuschläge: Stromsteuer (Ökosteuer), EEG-/KWK-Zuschlag, Umlage §19 Stromnetzentgeltverordnung, Abschalt-Umlage, Umlage §17 Offshore-Netzumlage und der Konzessionsabgabe.

4. Umsatzsteuer

Die Preise unter Punkt 2.2, 2.3 und 3. erhöhen sich um den im Liefer- und Leistungszeitraum gültigen gesetzlichen Satz der Umsatzsteuer.